

FAMILIENBUND
der Katholiken in der
Erzdiözese Freiburg

Familien auf dem Schirm

**Liebe Leser*innen,
liebe Freund*innen des Familienbundes,**

wir stehen am Beginn eines neuen Jahres und damit liegt Ihnen/Euch auch ein neues Forum Familie vor. Als erstes möchte ich Ihnen/Euch für das neue Jahr alles Gute und Gottes Segen wünschen.

Wenn wir zurück auf 2024 blicken, so hat sich einiges getan: Wir haben auf der Ebene des Bundesverbandes an der Entwicklung eines Positionspapiers zum Thema Familie und Klimagerechtigkeit mitgearbeitet und es auf der letzten Bundesdelegiertenversammlung in Leipzig verabschiedet. Im Konzert der Mitgliedsverbände im Landesfamilienrat und des Sozialministeriums wurde die Familienförderstrategie Baden-Württemberg auf den Weg gebracht.

**AUCH DIESES JAHR HABEN WIR WIEDER
EINIGES VOR:**

Wir werden an unseren beiden wichtigsten Themen weiterarbeiten, die da wären: bezahlbarer Wohnraum für Familien und Geringverdienende sowie verlässliche Betreuung in den Kitas (S. 4-7). Hierzu erarbeiten wir derzeit zwei Positionspapiere, mit denen wir in Gespräche mit Vertreter*innen der Politik gehen wollen. In eines der beiden Papiere geben wir in diesem Heft vorab schon mal einen Einblick und freuen uns, wenn wir von Ihnen/Euch Feedback bekommen (S. 6f).

Unser nächstes Netzwerktreffen am 24. Mai 2025 wird diese beiden Themen unter anderem sicherlich auch nochmals aufgreifen. Dazu möchte ich schon jetzt herzlich einladen (S. 3).

Die politischen Bildungsfahrten für Familien setzen wir dieses Jahr mit einer Fahrt nach Münster fort. Hier wurde seinerzeit der Frieden nach dem Dreißigjährigen Krieg besiegelt (S. 2).

Neu hinzugekommen ist die Bundestagswahl. Aus unserer christlichen Haltung heraus ist für uns klar:

NUR DEMOKRATISCHE PARTEIEN SIND WÄHLBAR

die die Menschenwürde achten. Das wünschen wir uns und dafür machen wir uns stark. Von der neu gewählten Bundesregierung erhoffen wir, dass die Situation der Familien in all ihren Belangen (Wohnen, soziale Absicherung, Verkehr, Bildung, Klimaschutz) auf dem Schirm bleibt und Familien gerecht unterstützt werden.

Bei uns sind die Familien immer auf dem Schirm und die Themen gehen uns nicht aus. Um die inhaltliche Arbeit im Familienbund noch besser leisten zu können, wären wir glücklich, wenn noch weitere Menschen sich unserem Team anschließen möchten (S. 8). Einfach bei unserer Geschäftsführerin Lucia Gaschick melden.

Ich wünsche nun viel Spaß beim Lesen dieses Heftes.

Ihr/Euer
Michael Hagedorn



Michael Hagedorn
Leitungsteamsprecher
Familienbund der Katholiken
in der Erzdiözese Freiburg



Fahrradstadt – Friedensstadt

BILDUNGSFAHRT FÜR FAMILIEN NACH MÜNSTER, 26. – 31. OKTOBER 2025

Lasst uns zusammen Münster entdecken: eine Stadt, in der das Fahrrad das meistgenutzte Verkehrsmittel ist und in der vor 375 Jahren internationale Friedensgeschichte geschrieben wurde.

Münster ist mit seiner historischen Altstadt ein echter Blickfang: Enge Gassen, großzügige Plätze, alte Häuschen und imposante Kirchen laden zum Staunen, Erkunden und Verweilen ein. Die komplett autofreie Innenstadt und gut ausgebaute Radwege zeugen von hoher Lebensqualität und großem Engagement für Umwelt- und Klimaschutz. Mit dem Fahrrad auf der Promenade radeln, im Tretboot auf dem Aasee schippern, im Friedenssaal des historischen Rathauses Weltgeschichte erspüren – für jedes Alter ist etwas dabei: für junge Entdecker*innen, für erfahrene Großstadt-Reisende, für Geschichtsbegeisterte wie für Aktivitäts-Hungrige.

Auf unserem Programm stehen neben der Erkundung verborgener Ecken und Plätze der Stadt die Begegnung mit einem*r Politiker*in, ein Tag im Grünen sowie der Besuch der Verhandlungsstätten des westfälischen Friedens in Münster und Osnabrück. Gemeinsam wollen wir uns auf die Spur begeben, wie heute ein friedvolles Miteinander gelingen kann.

Die Tage sind so gestaltet, dass unterschiedliche Bedürfnisse vorkommen können: An drei Vormittagen und einem ganzen Tag ist gemeinsames Programm für die Gruppe vorgesehen. An zwei Nachmittagen gibt es ein Programmangebot, bei dem Sie vor Ort entscheiden können, ob Sie teilnehmen oder nicht. Ein Nachmittag steht zur freien Verfügung.



TERMIN: 26. – 31. Oktober 2025

MINDESTALTER: Kinder ab 6 Jahre

UNTERKUNFT: Franz-Hitze-Haus, Münster

KOSTEN: 380 Euro für Erwachsene, 100 Euro für 1. und 2. Kind, weitere Kinder frei
10% Rabatt für Familienbundmitglieder (max. 50 €)
Reduzierte Preise für Wohngeldberechtigte, Auszubildende/Studierende und Empfänger*innen von Bürgergeld;
Zuschuss bei schwieriger Finanzlage ggf. möglich

AN-/ABREISE: Eigenständig und auf eigene Kosten, die Reise mit dem Zug sowie eine frühe Ticketbuchung werden sehr empfohlen (eine geeignete, preisgünstige Zugverbindung kann beim Veranstalter angefragt werden)

LEITUNG: Lucia Gaschick, Beate Gröne

ANMELDESCHLUSS: 30. April 2025
Die Fahrt wird stattfinden, wenn sich bis zum 30.04.2025 mind. 6 Familien angemeldet haben. Bis zu diesem Termin ist eine kostenfreie Stornierung möglich.

ANMELDUNG & WEITERE INFORMATIONEN:
<https://www.familienbund-freiburg.de/angebote/veranstaltungen/>

ZUR ANMELDUNG



Die Bildungsfahrt ist ein Angebot des Familienbundes der Katholiken, Landesverband Baden-Württemberg.



Netzwerktreffen am 24. Mai 2025

HERZLICHE EINLADUNG

Wie jedes Jahr laden wir herzlich ein zum Netzwerktreffen des Familienbundes: ein Nachmittag, um sich auszutauschen, neue Leute kennenzulernen, alte Bekannte wiederzutreffen, familienpolitische Themen zu diskutieren, Neues zu erfahren, eigene Anliegen einzubringen, Projekte auf den Weg zu bringen, das Leitungsteam zu wählen, zu essen, zu trinken... beim Netzwerktreffen ist alles möglich.

Wer ist angesprochen?

Menschen, denen Familien am Herzen liegen, Mitglieder, familienpolitisch Interessierte, Vereinsmensen, Eltern, Großeltern – gerne mit Kindern, denn natürlich gibt es auch wieder eine

Aktion für Kinder und Enkel:

Die Kinder gehen mit den Betreuer*innen in den St. Georgener Wald, machen Spiele und je nach Wetter auch ein Lagerfeuer.

WANN: Samstag, 24. Mai 2025 | 13.30 oder 14.30 bis 17.30 Uhr

WO: Gemeindesaal St. Peter und Paul, Bozenerstraße 4, 79111 Freiburg

ZUR ANMELDUNG UND WEITEREN INFOS:

www.familienbund-freiburg.de/netzwerktreffen/

24.05.2025

SAVE THE DATE

ZUR ANMELDUNG



Familie – gesellschaftspolitisch unter die Lupe genommen

DRITTE RUNDE FÜR DIE ONLINE-SEMINARREIHE DES FAMILIENBUNDES

Zum dritten Mal haben wir nach 2022 und 2023 auch im Herbst/Winter 2024/25 unsere Online-Seminarreihe zum Thema Familie angeboten. Themen, die alle direkt oder indirekt mit Familien und Gesellschaft zu tun haben, werden von verschiedenen Referent*innen aus Familienbundkreisen oder darüber hinaus aufbereitet und gewinnbringend zur Diskussion gestellt.

VIER ABENDE HABEN BEREITS STATTEGEFUNDEN:

Zum Thema **Bezahlbarer Wohnraum für Familien**, den zentralen Problemen sowie möglichen Lösungen referierte am 6. November 2024 unser Leitungsteammitglied Tobias Weidemann. Ergebnisse aus der Diskussion sind bereits direkt in unsere aktuelle Arbeit zu diesem Thema eingeflossen.

Die gesellschaftliche Spaltung als Folie für familienpolitische Arbeit thematisierte am 27. November 2024 der Theologe und Sozialwissenschaftler David Begrich von der Arbeitsstelle Rechtsextremismus bei Miteinander e.V. Magdeburg. Ein sehr wichtiger Einblick hinter die Kulissen demokratiefeindlicher Parteien, gepaart mit Tipps, wie wir unsere eigenen, demokratisch fundierten familienpolitischen Positionen stärken und gut kommunizieren können.

Antiquiert oder gerecht? – Den Dauerstreit um das Ehegattensplitting nahm am 15. Januar 2025 unser Bundesgeschäftsführer Matthias Dantlgraber unter die Lupe. Auf klare, gut verständliche Art erläuterte er Funktionsweise, Sinn und Zweck des Ehegattensplittings und richtete

dabei den Blick auf die jeweils vorgebrachten Argumente in der kontroversen Debatte. Die Diskussion war spannend und sehr anregend.

Rechtliche Betreuung – kann sie vermieden werden?

fragte Prof. Dr. jur. Rolf Jox, Vorsitzender des Sachausschusses Recht im Familienbund Bundesverband am 4. Februar 2025. Er gab den Teilnehmenden einen Überblick über die aktuelle Rechtslage nach dem am 01.01.2023 in Kraft getretenen neuen Betreuungsrechts. Auch Fälle aus der Praxis konnten eingebracht werden, was den Abend sehr anschaulich konkret werden ließ.

BITTE WENDEN



HERZLICHE EINLADUNG ZUM LETZTEN ABEND DER AKTUELLEN REIHE:

Montag, 24.02.2025 | 17:00 bis 19:00 Uhr
Ganztagsförderung in der Grundschule – Rechtsanspruch ab 2026

Welche Wünsche äußern Kinder, was brauchen sie? Welchen Stellenwert räumen wir dem ein, was Kinder zum Thema zu sagen haben? Wie werden die Bedürfnisse von Kindern bei der Umsetzung des Ganztagsförderkonzeptes berücksichtigt? Katalin Farkas wird die Ergebnisse der Studie "Ganztag aus der Perspektive von Kindern im Grundschulalter. Eine Rekonstruktion von Qualitätsbereichen und -dimensionen" (Walther/Nentwig-Gesemann/Fried, 2021) sowie die Ergebnisse der von ihr durchgeführten Emailinterviews mit Grundschulkindern vorstellen. In der anschließenden Diskussion werden wir auch der Frage nachgehen, wie sich Qualität aus Kindersicht in den Schulalltag übertragen lässt.

Referentin: Katalin Farkas, Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband RLP e.V., Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Familienverbände in RLP

Gesprächsleitung: Rita Höfer, Familienbund der Katholiken, Diözese Speyer

DER KURS IST KOSTENFREI.

www.familienbund-freiburg.de/angebote/veranstaltungen/

ZUR ANMELDUNG



Kommentar zum Thema Kita-Notstand

VON TOBIAS WEIDEMANN

In der letzten Ausgabe von Forum Familie (Nr. 83 vom Juni 2024) haben wir auf den Seiten 2 und 3 über den Kita-Notstand in Baden-Württemberg berichtet. Wir haben fünf verschiedenen Personen (eine Mutter, eine Erzieherin, eine Bürgermeisterin, einen kirchlichen Träger und eine Landtagsabgeordnete) drei konkrete Fragen aus dem Kita-Bereich gestellt und um Antworten gebeten. Leider sind die Fragen weiterhin aktuell und eine Verbesserung der Situation der Betreuung in den Kitas ist seit damals nicht eingetreten. Zur vollständigen und richtigen Information der Leser*innen des Forum Familie möchte ich aber einige inhaltliche Punkte der damals gegebenen Antworten kurz betrachten.

Die Landtagsabgeordnete Saint-Cast von den Grünen hat u.a. geäußert, dass der Fachkräfte-Kind-Schlüssel bei der Betreuung in den Kitas in den vergangenen Jahren verbessert wurde. Dies ist leider nicht richtig. Der Betreuungsschlüssel für Kitas wurde 2010 von der damaligen Kultusministerin Schick (CDU) festgelegt und zählt grundsätzlich weiterhin. Von der jetzigen Kultusministerin Schopper (Die Grünen) wurde in § 1a KiTaVO festgelegt, dass bis Ende August 2025 jede Gruppe in den Kitas (gilt für Kindergartengruppen und Krippengruppen) zwei zusätzliche Kinder aufnehmen darf, was den Betreuungsschlüssel verschlechtert.

Die Anzahl der Kita-Plätze wurden auch nicht vom Land Baden-Württemberg ausgebaut. Dies haben die Kommunen im Land umgesetzt (teilweise mit Zuschüssen z. B. von der katholischen Kirche) und nicht die Landespolitik. Im Augenblick gibt es für den Neubau von Kindergartenplätzen aus Finanzgründen grundsätzlich keinen Zuschuss vom Land oder Bund. Falls vielleicht einmal wieder Geld dafür zur Verfügung steht, ist eine Kostenbeteiligung von 15-20% an den Neubaukosten relativ gering, da die Zuschüsse leider nicht an die tatsächliche Baukostenentwicklung der letzten Jahre angepasst wurden.

Frau Saint-Cast berichtete darüber, dass das Land ein Sprachförderpaket für Kitas vorbereitet. Auch Bürgermeisterin Buchheit wies darauf hin. Dies ist mittlerweile umgesetzt und wird vom Familienbund positiv bewertet. Jedoch wäre dieses Paket gar nicht erforderlich gewesen, wenn der Bund seine Sprachförderung für Kitas nicht eingestellt hätte. Hier wäre eine Blockade-Politik der Grünen in der Bundespolitik einmal sinnvoll gewesen.



Wie wirkt sich die Kindertagesstättenverordnung auf die Kinderbetreuung in Baden-Württemberg aus?

Tobias Weidemann hat recherchiert und gibt einen Überblick über wichtige Regelungen der Kita-Verordnung, die insbesondere darauf abzielen, Schließungen von Kitas zu verhindern. Dieses Wissen kann Eltern helfen, in Ausnahmesituationen mit Kitaleitungen ins Gespräch zu kommen und gemeinsam nach guten Lösungen für die Aufrechterhaltung des Betriebs zu suchen.

Im Kindertagesbetreuungsgesetz von Baden-Württemberg (KiTaG) regelt § 1, dass dieses Gesetz für Kindergärten, altersgemischte Gruppen und Kinderkrippen gilt.

Gemäß § 2a Absatz 4 Nr. 1 dieses Gesetzes wird das Kultusministerium von BaWü ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Bestimmungen über den Mindestpersonalschlüssel in Kindertageseinrichtungen zu treffen. Außerdem auch über den zeitlichen Umfang der Gewährung von Freistellungen für pädagogische Leitungsaufgaben.

Das Kultusministerium von BaWü hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und eine **Rechtsverordnung über den Mindestpersonalschlüssel in Kindertageseinrichtungen, die sog. Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)** erlassen.

Der Mindestpersonalschlüssel für Kitas ist in § 1 KiTaVO geregelt. Aufgrund der praktischen Probleme bei der Erfüllung des Mindestpersonalschlüssels (u.a. Personalmangel) hat Kultusministerin Schopper ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 in § 1a KiTaVO Übergangsregelungen für den Mindestpersonalschlüssel von Kitas in Kraft gesetzt, die längstens bis zum 31.08.2025 gelten sollen. Falls es dann keine neuen Regelungen über den Mindestpersonalschlüssel für Kitas geben sollte, gilt wieder ausschließlich § 1 KiTaVO. Dies gilt aber als unwahrscheinlich. Denn § 1a KiTaVO wurde eingeführt, um Schließungen von Kitas zu vermeiden, weil der Mindestpersonalschlüssel nach § 1 KiTaVO teilweise aufgrund von Personalmangel nicht erfüllt werden konnte.

GUT ZU WISSEN:

In § 7 Abs. 2 KiTaG ist festgelegt, was Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sind. Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen und sozialpädagogische Assistent*innen gelten als Fachkräfte (§ 7 Abs. 2 Nr. 1 und 6 KiTaG).

WAS GENAU REGELT § 1a KiTaVO?

In diesem wichtigen Paragraphen sind drei verschiedene Ausnahmen geregelt, die den Betrieb der Kitas auch in Ausnahmesituationen sicherstellen sollen.

1. Eine Fachkraft kann durch zwei Zusatzkräfte ersetzt werden, wenn der Mindestpersonalschlüssel nach § 1 KiTaVO nicht erreicht werden kann. Die Zusatzkräfte dürfen aber insgesamt nur bis zu 20% des Mindestpersonalschlüssels ausmachen (§ 1a Abs. 1 KiTaVO).
2. Eine Fachkraft kann für einen Zeitraum von bis zu acht Wochen durch eine Zusatzkraft ersetzt werden, z.B. als Krankheitsvertretung (§ 1a Abs. 2 KiTaVO).
3. Eine Ausnahme vom Mindestpersonalschlüssel nach § 1 KiTaVO ist zulässig, wenn bei Bedarf pro Gruppe zwei Kinder zusätzlich aufgenommen werden dürfen (gilt für Kindergärten und Krippengruppen). Die Höchstgruppenstärke darf 28 Kinder aber nicht überschreiten (§ 1a Abs. 3 KiTaVO).

Diese Regelungen des § 1a KiTaVO geben Einrichtungen und ihren Leitungen die nötige Flexibilität, um den Betrieb auch bei personellen Engpässen aufrechtzuerhalten. Natürlich klappt das nicht in jedem Fall. Aber für Familien erhöhen diese zusätzlichen Möglichkeiten auf jeden Fall die Verlässlichkeit der Kinderbetreuung und damit die Planungssicherheit.

WAS MACHT DER FAMILIENBUND?

Im Familienbund arbeiten wir aktuell an einem Maßnahmenkatalog für verlässliche Kinderbetreuung in Baden-Württemberg, über den wir uns in den nächsten Wochen mit verschiedenen Akteur*innen aus dem Bereich Kita austauschen wollen. Wir sind gespannt auf die Gespräche und wie es dann im Sommer mit der Kita-Verordnung durch das Kultusministerium weitergeht.



Tobias Weidemann
 Diplom-Verwaltungswirt (FH)
 und Betriebswirt (VWA),
 Mitglied des Leitungsteams
 Familienbund Freiburg



Dauerkrise auf dem Wohnungsmarkt – Familien unter Druck



Dr. Lucia Gaschick
Geschäftsführerin
Familienbund der Katholiken
in der Erzdiözese Freiburg

Es ist wie verhext: Seit Jahren steht das Thema Bezahlbarer Wohnraum auf der politischen Agenda, verbessert hat sich kaum etwas. Im Gegenteil: Die Lage am Wohnungsmarkt hat sich aufgrund der steigenden Zins- und Baukosten sogar noch zugespitzt. Grund genug für den Familienbund, das Thema wieder aufzugreifen, nachdem wir zwischen 2015 und 2019 bereits intensiv daran gearbeitet haben. Was sich bisher getan hat, wo wir aktuell stehen und was gegen die Dauerkrise unternommen werden könnte, lesen Sie in diesem Artikel.

Den Auftakt bildete unser Familienbund-Netzwerktreffen im Mai 2024: Mit fachkundiger Unterstützung von Leitungsteammitglied Tobias Weidemann befassten wir uns in einem Workshop mit der aktuellen Situation auf dem Wohnungsmarkt und identifizierten die wesentlichen Problembereiche. Wir einigten uns darauf, Lösungsvorschläge in den Bereichen Finanzierungs- und Baukosten zu erarbeiten und den Fokus auf die Rahmenbedingungen für genossenschaftliches Bauen zu legen.

Im nächsten Schritt trafen wir uns im Sommer 2024 zu einem Austauschgespräch mit Anja Dziolloß, geschäftsführende Vorständin der Baugenossenschaft Familienheim Freiburg, das für uns sehr aufschlussreich war. Frau Dziolloß bestätigte, dass nahezu alle Baugenossenschaften keine Neubauprojekte mehr beginnen, da die Bau- und Finanzierungskosten zu hoch sind. Mittlerweile finden sogar auch die Kommunen in Baden-Württemberg keine Baugenossenschaften mehr für reservierte Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau. Parallel zur rückläufigen Bautätigkeit ging auch die Anzahl der Wohnungen mit Sozialbindung insgesamt in den vergangenen Jahren ständig zurück.

Damit manifestiert sich die Krise am Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg als Dauerkrise. Im Familienbund sind wir darüber deshalb so besorgt, weil Familien und Personen mit geringem oder durchschnittlichem Einkommen unter dieser Entwicklung in besonderem Maße leiden. Oft bedeutet dies für Familien ein Wohnen auf beengtem Raum bei gleichzeitig hohen Wohnkosten, die teilweise zwischen 40% und 50% des Nettoeinkommens verschlingen.¹ Allein schon Wohnraum zu finden, gestaltet sich als sehr schwierig.

Wir haben mit Frau Dziolloß verschiedene Ansatzpunkte zur Verbesserung der Situation am Wohnungsmarkt besprochen und Gedanken dazu ausgetauscht. Folgende Punkte sind uns im Familienbund wichtig:

- Reduktion der Finanzierungskosten, z.B. durch günstig vom Staat zur Verfügung gestellte Kredite für den sozialen Wohnungsbau
- Einfachere und flexiblere Rahmenbedingungen für den sozialen Wohnungsbau
- Reduktion der Baukosten durch einfaches und serielles Bauen und weniger Vorschriften

Auf der Basis dieses Gesprächs und der dadurch gewonnenen Erkenntnisse haben wir im Herbst 2024 die nachstehenden fünf Lösungsvorschläge ausgearbeitet, die wir im Familienbund aktuell diskutieren und so oder in ähnlicher Form an die Landespolitik herantragen wollen. Sie wurden bereits im Online-Seminar „Familie gesellschaftspolitisch unter die Lupe genommen“ präsentiert und gemeinsam mit den Teilnehmenden diskutiert. Dadurch erhielten wir weitere wichtige Anregungen. Auch auf Ihr Feedback sind wir gespannt.

ZUR DISKUSSION STEHENDE LÖSUNGSVORSCHLÄGE AUS DEM FAMILIENBUND:

1. Der Staat sollte gemeinwohlorientierten Wohnbaugenossenschaften für neuen, sozial gebundenen Mietwohnraum (Sozialwohnungen) Baukredite über die KfW-Bank oder die Landesbank für 30 Jahre zinslos zur Verfügung stellen, ohne dass die Miete zwingend 33% unter der örtlichen Vergleichsmiete liegen muss.

Erläuterung: Um staatliche Förderung für die Erstellung von Sozialwohnungen in Anspruch nehmen zu können, müssen gemeinwohlorientierte Unternehmen die Miete absenken. Bei einer verpflichtenden Miete von 33% unter der örtlichen Vergleichsmiete ist jedoch gemäß Berechnungen des Familienbunds kostendeckendes Bauen trotz staatlicher Förderung derzeit nicht möglich. Damit gemeinwohlorientierte Unternehmen wieder im sozialen Wohnungsbau tätig werden, sollte deshalb diese Vorgabe gelockert werden, z.B. dahingehend, dass die Miete die örtliche Vergleichsmiete nicht überschreiten darf oder auf einen bestimmten maximalen Betrag gedeckelt wird. Entscheidend ist im Moment, dass überhaupt wieder sozial gebundener Wohnraum erstellt wird. Strengere Förderregelungen können bei besseren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ohne Weiteres wieder eingeführt werden.

GUT ZU WISSEN:

Sozialwohnungen sind staatlich geförderte Wohnungen für Menschen mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen, die einen Wohnberechtigungsschein haben.

BEISPIEL:

Wenn die örtliche Vergleichsmiete 12 €/qm beträgt, muss das Unternehmen die Miete auf 8 €/qm festsetzen, wenn es die staatliche Förderung bekommen möchte.

2. In neuen Baugebieten sollte ein beachtlicher Anteil der Flächen (mind. 25 bis 50%) grundsätzlich für Sozialwohnungen reserviert werden. Dabei sollte genossenschaftlich organisierten bzw. gemeinnützigen Investoren der Vorzug gegeben werden.

Erläuterung: Auch in neuen und damit oft teuren Wohngebieten muss es einen bestimmten Anteil an Sozialwohnungen geben. Damit wird auch die „Gettobildung“ von anderen Wohngebieten verhindert oder reduziert. Dies hat auch große Vorteile bei Kitas und Grundschulen, da die Klassen dann dort gemischt sind und nicht zu viele Brennpunktschulen und -kitas entstehen.

3. Es braucht mehr und schnellere Fortschritte bei der Vereinfachung von gesetzlichen Rahmenbedingungen bzw. beim Abbau von Hürden für die Erstellung von neuem, sozial gebundenem Wohnraum. Im sozialen Wohnungsbau muss das Bauen nach dem Regelstandard E zum Standard werden.

GUT ZU WISSEN:

Gebäudetyp E bezeichnet Gebäude, die gemäß dem Regelstandard „Einfaches und erleichtertes Bauen“ erstellt wurden.

Erläuterung: Durch serielles Bauen oder hauptsächlich durch Verzicht auf nichtnotwendige Baustandards, z.B. durch Bauen nach Gebäudetyp E,² können Baukosten reduziert werden. Gebäudesicherheit und Nachhaltigkeit bleiben davon unberührt. Auch bei den Architektenhonoraren besteht ein großes Einsparpotential, da diese in den letzten Jahren überproportional gestiegen sind. Aufstockungen von Wohngebäuden und Umwidmungen z.B. von Gewerbegebäuden sollten ebenfalls viel leichter möglich sein.³

4. Die Entwicklung alternativer und innovativer Ideen für den Wohnungstausch, also die Möglichkeit, eine kleinere gegen eine größere Wohnung und umgekehrt zu tauschen, soll gesamtgesellschaftlich gefördert und ein selbstverständlicher Wert auf dem Wohnungsmarkt werden.

Erläuterung: Viele ältere Personen wohnen in Wohnungen, die nach der Familienphase zu groß für sie sind, während junge, wachsende Familien nach größerem Wohnraum suchen. Hier braucht es öffentliche Aufklärung, wie wichtig eine Generationensolidarität in diesem Bereich für die Gesellschaft ist, sowie Anreize und Ideen, wie das vorhandene Tauschpotential besser genutzt werden kann.

5. Es ist zu prüfen, ob durch erhöhte Sonderabschreibungen für den sozialen Wohnungsbau das Angebot an Sozialwohnungen deutlich gesteigert werden kann.

Erläuterung: Attraktive Abschreibungsregeln können Privatpersonen dazu motivieren, ihr Vermögen im sozialen Wohnungsbau zu investieren. Eine verkürzte steuerliche Abschreibungszeit von 10 Jahren im sozialen Wohnungsbau könnte deutlich mehr sozialen Wohnraum generieren und finanziell für den Staat bzw. die Gesellschaft günstiger sein als eine direkte Förderung. Die bisherige Förderung (Sonder-AfA) ist zu gering (5%), auf 4 Jahre begrenzt und läuft bald aus (2026). Auch sind die zulässigen Baukostenobergrenzen viel zu niedrig angesetzt, so dass diese Förderung faktisch so gut wie nicht in Anspruch genommen wird.

Was ist Ihre Meinung?

Beteiligen Sie sich gerne an der Diskussion über diese Vorschläge – wir freuen uns über Feedback, das wir dann mit in den Landesvorstand nehmen. Einfach Ihren Kommentar über das Kontaktformular auf der Homepage an uns abschicken:

www.familienbund-freiburg.de/kontakt/

Oder in der Geschäftsstelle anrufen: 0761 5144 203

ZUM KONTAKT



Lucia Gaschick, Eva Maria Breisig und Michael Hagedorn aus dem Leitungsteam des Familienbunds Freiburg

¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pressemitteilung 99/2023, 28.04.2023. ² Vgl. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024), Einfaches Bauen – Gebäudetyp E, Leitlinie und Prozessempfehlung, Berlin. ³ Vgl. Bündnis bezahlbarer Wohnraum, Maßnahmen für eine Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive, S. 56.

TEAMWORKER GESUCHT!

ZUR MITARBEIT IM
LEITUNGSTEAM



Wir im Leitungsteam des Familienbunds suchen neue Menschen, die sich für die Anliegen, Bedürfnisse und Rechte von Familien in Gesellschaft und Politik interessieren und sich ehrenamtlich engagieren wollen. Ob verlässliche Kitabetreuung, gute Bildung, bezahlbarer Wohnraum oder... – für Familien liegt vieles im Argen. Das wollen wir in die Politik tragen und gemeinsam ändern.

DU KANNST:

- Deine eigenen Ideen einbringen
- interessante Veranstaltungen besuchen
- neue, nette Leute kennenlernen
- mit Politiker*innen sprechen
- auch mit ganz wenig Zeit mitmachen
- alle Kosten rückerstattet bekommen



HABEN WIR DEIN INTERESSE GEWECKT? MÖCHTEST DU GERNE MEHR WISSEN?

Lucia Gaschick in der Geschäftsstelle hilft gerne weiter:
0761-5144203 · info@familienbund-freiburg.de
Wir freuen uns auf Dich!

WEITERE INFOS UNTER:

www.familienbund-freiburg.de

oder auf

 Instagram: [@fabu.freiburg](https://www.instagram.com/fabu.freiburg)

Impressum

Herausgeber und Verlag: Familienbund der Katholiken in der Erzdiözese Freiburg,
Okenstr. 15, 79108 Freiburg, Tel. 0761 5144-203, Fax 0761 5144-76203,
info@familienbund-freiburg.de · **Redaktion:** Dr. Lucia Gaschick (L. G.), ISSN 0945-2338
Druck: Hofmann Druck, Emmendingen · **Gestaltung:** d|e|sign Kreativagentur, Ettenheim
Bilder: Familienbund FreiburgOnline verfügbar unter www.familienbund-freiburg.de

